

Allgemeine Verkaufsbedingungen 2024

1. ANGEBOT

Sofern nicht schriftlich anders angegeben, gilt das Angebot von COMPOSAD für 30 Tage. Nach Ablauf dieser Frist stellt das Angebot keine Verpflichtung mehr für COMPOSAD dar.

2. UNWIDERRUFLICHKEIT DER BESTELLUNG

Die vom Käufer übermittelte Bestellung ist unwiderruflich und muss schriftlich bei COMPOSAD eingehen.

3. PREISE UND LIEFERUNG

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und beziehen sich auf die Lieferung ab Werk COMPOSAD einschließlich Standardverpackung, jedoch ohne Sonderverpackung und ohne Nebenkosten, es sei denn, bei der Annahme der Bestellung wird schriftlich etwas anderes angegeben.

Die vereinbarten Preise beziehen sich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. COMPOSAD behält sich das Recht vor, die Preise ohne Vorankündigung zu ändern.

4. ANNAHME- UND LIEFERBEDINGUNGEN UND -MODALITÄTEN

COMPOSAD lehnt jede Haftung im Falle der Nichtannahme von Bestellungen oder der Nichtlieferung oder verspäteten Lieferung der bestellten Produkte ab, da die Annahme und Ausführung der Bestellung ausdrücklich von der Verfügbarkeit der bestellten Produkte sowie dem Fehlen von Umständen abhängt, die deren rasche Beschaffung verhindern könnten. Dazu gehören neben Fällen höherer Gewalt oder zufälliger Ereignisse beispielsweise auch Umstände wie Streiks, Unruhen, Arbeitsunruhen, Rohstoffmangel, die die Herstellung oder Lieferung von Produkten verhindern oder verzögern können.

Der Käufer verpflichtet sich, COMPOSAD von jeglicher Haftung freizustellen und verzichtet ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche wegen Nichtannahme oder verspäteter Annahme der Bestellung oder wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung der Produkte einer bereits angenommenen Bestellung.

Die Lieferung der Produkte gilt mit der Übergabe an den Spediteur als erfolgt, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem alle Risiken im Zusammenhang mit den verkauften Produkten nicht mehr von COMPOSAD getragen werden.

5. BEZAHLUNGEN

Der Käufer leistet seine Zahlungen direkt an COMPOSAD, und das Risiko der Überweisung der fälligen Beträge verbleibt unabhängig von dem verwendeten Zahlungsmittel beim Käufer.

Die Ausstellung von Sicherheitsleistungen, Überweisungen oder Schecks stellt keine Novation des ursprünglichen Vertrags dar, der weiterhin unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Zahlung steht.

Bei Nichtbezahlung oder verspäteter Zahlung der vereinbarten Bedingungen ist COMPOSAD berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen (kalkuliert nach den D.LGS. 231/02) ab dem Datum der Nichtbezahlung zu berechnen.

Darüber hinaus kann COMPOSAD die Herstellung und Lieferung weiterer bestellter Produkte aussetzen und jede Bestellung ohne jegliche Entschädigungsansprüche des Käufers von sich aus stornieren.

6. REKLAMATIONEN DES KÄUFERS



since 1963

COMPOSAD führt zum Zeitpunkt des Versands eine strenge Kontrolle seiner Produkte durch; daher müssen eventuelle Schäden oder Fehlmengen dem Spediteur bei der Übernahme der Ware mitgeteilt werden.

Entdeckte Mängel, die nicht auf den Transport zurückzuführen sind, müssen COMPOSAD innerhalb von 8 TAGEN nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

COMPOSAD prüft die Reklamation innerhalb einer angemessenen Frist und sendet dem Käufer, falls die Reklamation berechtigt ist, die fehlenden oder beschädigten Teile zu.

7. GARANTIE

Die Garantie für COMPOSAD-Produkte gilt in unterschiedlichem Umfang:

- Produktgarantie: Das Produkt ist ein hölzernes Trägermaterial oder Artefakt oder seine Bestandteile, für das ab dem Versanddatum eine Garantie von 24 Monaten auf Herstellungsfehler gilt, vorausgesetzt, es wird gemäß den Produktspezifikationen gelagert und verwendet. Ausgenommen von der Produktgarantie ist die Garantie auf die Farb-/Lackbehandlung, wie unten beschrieben.

Die Garantie beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz von Teilen, die nach dem Urteil von COMPOSAD fehlerhaft sind, mit Ausnahme von Teilen, die normalerweise dem Verschleiß unterliegen, sowie aller Bauteile, Baugruppen und Zubehörteile, die direkt von den jeweiligen Herstellern garantiert werden.

- Garantie für die Lackierung: Die Farb-/Lackbehandlung wird hinsichtlich eventueller Ablösungen, Anwendungsfehler und Einheitlichkeit für 6 Monate garantiert. Jegliche Garantie im Zusammenhang mit Farbabweichungen zwischen verschiedenen Produktionschargen oder Farbtonabweichungen zwischen Chargen, die geteilt geliefert werden und daher zu unterschiedlichen Zeiten dem Licht ausgesetzt sind, ist ausgeschlossen.

Die Transportkosten für Produkte oder Teile, die der Garantie unterliegen, gehen zu Lasten des Käufers. Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von COMPOSAD darf der Käufer keine Demontage, Änderung oder Reparatur vornehmen, es sei denn, er tut dies auf eigene Kosten und Gefahr; in diesem Fall erlischt jede Garantie von COMPOSAD. Zusätzlich zu den Einschränkungen dieser Garantie hat der Käufer nicht die Möglichkeit, die Auflösung des Vertrags, die Aussetzung der Zahlungen oder Schadenersatz und Zinsen zu verlangen.

8. PRODUKTVERBESSERUNGEN UND TECHNISCHE AKTUALISIERUNGEN

COMPOSAD behält sich das Recht vor, die Bestellung des Käufers mit Produkten auszuführen, die zur Optimierung ihrer Leistung, Technologie oder ihres Aussehens möglicherweise verändert worden sind.

COMPOSAD ist nicht verpflichtet, die vorgenannten Änderungen auf bereits an den Käufer gelieferte Produkte anzuwenden.

9. RÜCKSENDUNGEN

Alle Rücksendungen müssen schriftlich von COMPOSAD genehmigt und kostenlos an den Hauptsitz von COMPOSAD in Viadana (MN) - Italien geliefert werden.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Verkauf erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß Art. 1523 des italienischen Zivilgesetzbuches, wobei der Eigentumsübergang der Produkte erst nach deren vollständiger Bezahlung erfolgt.

11. STREITIGKEITEN UND GERICHTSBARKEIT

Der an COMPOSAD übermittelte Auftrag unterliegt dem Grundsatz „solve et repete“ gemäß Art. 1462 des italienischen Zivilgesetzbuches.



since 1963